

Vereinbarung zur Absolvierung einer individuellen Berufsorientierung



AUSSERHALB DER UNTERRICHTSZEIT

(gem. § 175 Abs. 5 Z1 ASVG iVm §31b SchUG / gilt nur für SchülerInnen der 3. und 4. Klassen ab dem 8. Schuljahr)

An den Klassenvorstand der 4 ____

Schule:	MS - Eberstalzell
Klasse:	
Name des Schülers:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
PLZ + Wohnort:	

Als Erziehungsberechtigter ersuche ich o.g. SchülerIn im Rahmen der individuellen Berufsorientierung (gem. § 175 Abs. 5 Z1 ASVG iVm §31b SchUG) im

Betrieb: _____

Anschrift: _____

PLZ + Ort: _____

TEL. + E-Mail: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

das Kennenlernen der Fertigkeiten und Kenntnisse des

Berufes (Lehrberufes) _____

zu ermöglichen (ohne Anspruch auf Entgelt!).

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Klassenvorstandes

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den Schüler / die Schülerin wird im Betrieb eine Aufsichtsperson bestellt. Rückseitig (bzw. auf der 2. Seite) angeführte Rechte und Pflichten werden von Betrieben, Erziehungsberechtigten und SchülerIn zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des Betriebes

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

RECHTE UND PFLICHTEN



- Die Berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler/innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig: das heißt:
Beschäftigung: **ja**
Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: **nein**
- Während der Berufsorientierung sind die Schüler/innen in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechenden Ausmaß zu beaufsichtigen.
- Schüler/innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler/innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und der arbeitshygienischen Vorschriften sind zu berücksichtigen und dem Jugendlichen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.
- Auf die Körperkraft der Schüler/innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler/innen sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch SchülerInnen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadensersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.

Erklärung des Schülers / der Schülerin:

Ich bestätige, dass ich vom Betrieb über die für mich relevanten Rechtsvorschriften (Jugendschutzgesetz, Arbeitnehmerschutzgesetz und Arbeitshygiene) aufgeklärt wurde und dass am Schnuppertag keine Schularbeit oder Test stattfindet.

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

